

Partnerschaft für Demokratie Coswig und kommunale Partner

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger in Coswig, Diera-Zehren, Klipphausen, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla setzen sich für ein vielfältiges, friedliches und demokratisches Miteinander ein. Ihre Arbeit wird durch das Bundesprogramm »Demokratie leben!« des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt.

Das Programm fördert insbesondere Projekte in den Bereichen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention.

Für die Umsetzung auf lokaler Ebene haben sich die Kommunen Coswig, Diera-Zehren, Klipphausen, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla zu einer regionalen »Partnerschaft für Demokratie« zusammengeschlossen. Die Stadt Coswig ist federführendes Amt der PFD.

Fördermittel stehen Vereinen, Initiativen und zivilgesellschaftlichen Akteuren über einen Aktions- und Initiativfonds zur Verfügung. Projekte können auf der Grundlage der lokalen Förderrichtlinie der Stadt Coswig eingereicht werden.

Zur Begleitung dieses Prozesses wurde beim Träger JuCo Soziale Arbeit gGmbH eine Koordinierungs- und Fachstelle eingerichtet. Diese berät bei der Antragstellung, begleitet die Projekte inhaltlich und unterstützt bei der Abrechnung.

Die Förderregionen



- 01) Coswig
- 02) Diera-Zehren
- 03) Klipphausen
- 04) Moritzburg
- 05) Niederau
- 06) Radebeul
- 07) Radeburg
- 08) Weinböhla

Kontakt

Partnerschaft für Demokratie
Koordinierungs- und Fachstelle
Dresdner Str. 30
01640 Coswig

Mobil: 0176 47655626

Telefon: 03523 72826

E-Mail: pfd@juco-coswig.de

Web: www.demokratielieben-coswig.de

www.facebook.com/pfd.coswig



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

SO FUNKTIONIERT ES MIT DER PROJEKTFÖRDERUNG!

Leitfaden zum Förderprogramm »Demokratie leben!« für Vereine zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention

Coswig, Diera-Zehren, Klipphausen, Moritzburg,
Niederau, Radebeul, Radeburg, Weinböhla



WAS wird gefördert?

Im Rahmen der »Partnerschaft für Demokratie - Coswig & kommunale Partner« können Projekte und Vorhaben finanziell unterstützt werden:

- Demokratieförderung: Beteiligung stärken, Konflikte friedlich lösen
- Vielfalt leben: Respekt und gegenseitiges Verständnis fördern
- Extremismus vorbeugen: Radikalisierung in allen Formen entgegenwirken

WER wird gefördert?

Gemeinnützige Vereine können einen Projektzuschuss beantragen. Initiativen ohne Vereinsstatus haben die Möglichkeit, einen Antrag für ein Kleinprojekt bis 999,99 EUR zu stellen.

Förderinstrumente

Je nach Rechtsstatus des Antragstellers kann ein Zuschuss für ein Kleinprojekt bis 999,99 EUR oder ein Großprojekt bis 10.000,00 EUR beantragt werden. Für Kleinprojekte gilt ein vereinfachtes Antragsverfahren.

Was wird bezuschusst?

Grundsätzlich können alle Ausgaben gefördert werden, die für die Durchführung des Projekts notwendig sind. Dazu gehören zum Beispiel Sachkosten und Honorare.

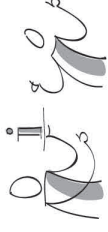
Wichtige Infos & Unterlagen zum Verfahren

Antragsformulare, Förderrichtlinien & Programminformationen und ein Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit sind unter **www.demokratieleben-coswig.de** abrufbar.

Von der Idee zur Projektrealisierung - das Antragsverfahren

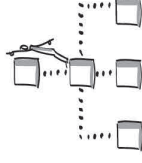
1) Beratungsgespräch

Die KuF* in Coswig berät Projektträger und unterstützt bei der Konkretisierung der Projektidee. Zu Beginn der Antragstellung sollte (auch bei erfahrenen Trägern) ein Vorgespräch u.a. zum Abgleich mit den Zielen der PfD* erfolgen. Der Antrag ist rechtzeitig vor Projektbeginn zu stellen. Bereits begonnene Vorhaben können nicht gefördert werden.



2) Antrag ausfüllen

Die Projektdaten werden im Antragsvordruck erfasst unter Downloads auf <https://demokratieleben-coswig.de/downloads>. Wichtige Fragen sind: Welche Ziele verfolgt das Projekt? Welche konkreten Produkte sollen entstehen? Bedeutend ist die Formulierung von Erfolgsmerkmalen, anhand derer der Projekterfolg bewertet werden soll.



3) Antrag einreichen und Feinabstimmung

Nach Fertigstellung und Einreichung klärt ein kurzes Nachgespräch, ob der Antrag so zum Beschluss eingebracht werden kann oder ob noch Änderungen notwendig werden.

4) Vorstellung des Projektes im Bündnis

Projektträger mit Vorhaben ab 1000,00 EUR werden zur Bündnissitzung eingeladen und stellen dort ihr Projekt vor. Die Anträge müssen vier Wochen vor dem Sitzungstermin bei der KuF eingehen.

5) Zuwendungsvertrag

Bei einer Projektförderung stellt die JuCo Soziale Arbeit gGmbH den Zuwendungsvertrag aus.



6) Verwendungsnachweis erstellen

Der Projektträger erstellt einen Nachweis über die Verwendung der Mittel und einen kurzen Bericht über die Ergebnisse des Projektes. Die genauen Anforderungen sind dem Zuwendungsvertrag zu entnehmen. Der Nachweis ist digital und in Papierform an die KuF* zu richten. Die notwendigen Formulare sind auf der Internetseite zu finden. **Wichtig!** Bereits zu Projektbeginn sollte an die spätere Dokumentation gedacht werden (Bildmaterial oder andere Unterlagen wie die Teilnehmerliste).

7) Öffentlichkeitsarbeit

Bitte beachten Sie, dass in Pressemitteilungen, Flyern, Plakaten und anderen Veröffentlichungen darauf hingewiesen werden muss, dass das Projekt aus Mitteln des Bundesprogramms »Demokratie leben!« und der lokalen Partnerschaft für Demokratie gefördert wird.

Stichworte

- Bündnis = Arbeitsgremium der Partnerschaft für Demokratie, legt Strategien fest, diskutiert Zielstellungen und entscheidet über die Mittelvergabe
- PfD = »Partnerschaft für Demokratie - Coswig & kommunale Partner« bezeichnet die regionale Förderstruktur inkl. Bündnis, Städte, Gemeinden und KuF
- KuF = Koordinierungs- und Fachstelle - übernimmt Beratung und Koordination des Programms vor Ort, diese ist eingerichtet bei der JuCo Soziale Arbeit gGmbH in Coswig